E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Warendorf

Umzonung von Landwirtschaftsflächen in Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Golfplatz" sowie Naturentwicklungsflächen in Vohren

Zur Erweiterung des Angebotes auf dem Sport- und Freizeitsektor werden in der Dorfbauerschaft Vohren südlich der Ems zwei insgesamt ca. 27,9 ha große Geländeabschnitte als private Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Golfplatz" ausgewiesen.

Auf dem nördlichen der beiden Areale befindet sich bereits eine Golfsporteinrichtung mit allen erforderlichen Nebenanlagen einschließlich eines Gastronomiebetriebes. Dieses Gebiet besitzt eine Größe von ca. 21,6 ha und wurde in der bisherigen Fassung des FNP als Landwirtschaftsfläche dargestellt.

Das südliche Gelände mit einer Größe von 7,2 ha umfaßt neben den Spielflächen einen Bereich für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, die den geplanten Eingriff in den Naturhaushalt ausgleichen. Das Areal ist im Flächennutzungsplan ebenfalls als Landwirtschafsfläche ausgewiesen.

Die Erschließung der beiden Golfplätze erfolgt über einen Hauptwirtschaftsweg im Osten der Kreisstraße K 18.

Flächenbilanz

Alte Planung:	
- Landwirtschaftsflächen	28,5 ha
- Waldflächen	0,2 ha
- Wallhecken/Windschutzhecken	0,1 ha

	28,8 ha
58. Änderung:	
- private Grünflächen "Golfplatz"	27,7 ha
- Naturentwicklungsflächen	0,8 ha
- Waldflächen	0,2 ha
- Wallhecken/Windschutzhecken	0,1 ha

	28,8 ha

Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (Kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenk-

...

mälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel. 0251/2105-252) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).

Warendorf, den 02.04.1997, geändert am 11.12.1997

STADT WARENDORF
Der Bürgermeister

Im Auftrag

(Stüke)

Ergänzung laut Ratsbeschluss vom 26.06.2000

Die Planung ist im Hinblick auf die Altlastenthematik unbedenklich.